

# RhönStrom Extra E-Bike

## Dein E-Bike mit Stromvertrag: Jetzt kombinieren und losradeln

### INHALT

1.)	Paket und Tarif .....	2
	Was ist das besondere am tarif rhönstrom extra e-bike?.....	2
	Wie funktioniert der RhönStrom Extra E-Bike-Vertrag? .....	2
	Bekomme ich das E-Bike geschenkt? .....	2
	Wie sieht die Tarifstruktur aus? .....	3
	Die Vertragsdetails im Überblick: .....	3
	Bis wann muss die Vertragslaufzeit beginnen?.....	3
	Gibt es eine Preisgarantie? .....	3
	Wann und wie bekomme ich den Vertrag und das E-Bike?.....	4
	Bis wann gilt das Angebot? .....	4
	Was passiert, wenn ich während der Vertragslaufzeit umziehe?.....	4
	Was passiert, wenn ich den Vertrag vorzeitig beenden möchte? .....	4
2.)	E-Bike .....	4
	Wer ist Kooperationspartner, bei wem kann ich mir ein E-Bike aussuchen?.....	4
	Kann ich mir mein E-Bike selber aussuchen? .....	5
	Kann ich mir auch ein E-Bike im Wert von weniger als 2.500 Euro aussuchen? .....	5
	Kann ich mir auch ein E-Bike im Wert von mehr als 2.500 Euro aussuchen? .....	5
	Kann ich mir auch zwei E-Bikes aussuchen?.....	5
	Was passiert, wenn mein E-Bike kaputt geht? .....	5
	Habe ich noch einen weiteren Vorteil? .....	5
3.)	Bestandskunden .....	6
	Kann ich als Bestandskunde der RhönEnergie Fulda meinen Stromvertrag einfach so wechseln? ..	6
	Können Bestandskunden abgelehnt werden?.....	6
4.)	Neukunden .....	6
	Kann ich als Neukunde den „RhönStrom Extra E-Bike“-Vertrag abschließen? .....	6
	Können Neukunden abgelehnt werden? .....	7

## 1.) PAKET UND TARIF

### WAS IST DAS BESONDERE AM TARIF RHÖNSTROM EXTRA E-BIKE?

Der Tarif Rhönstrom Extra E-Bike ist der besondere Tarif für alle, die aktiv und umweltschonend zugleich unterwegs sein wollen. Dabei bekommen Sie attraktive Preise, 100 % Ökostrom und ein E-Bike im Wert von 2.500 Euro: Für das E-Bike schließen Sie dabei einen Teilzahlungskaufvertrag ab, dessen Beträge dem monatlichen Stromabschlag hinzugerechnet werden. Dieser Stromtarif ist besonders attraktiv, da dabei sowohl der Grundpreis als auch der Arbeitspreis rabattiert sind. Zudem erhalten Sie in diesem Tarif 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen.

### WIE FUNKTIONIERT DER RHÖNSTROM EXTRA E-BIKE-VERTRAG?

Sie schließen mit der RhönEnergie Fulda den Stromvertrag „RhönStrom Extra E-Bike“. Das ist ein Stromtarif inklusive E-Bike im Wert von 2.500 Euro. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten – danach werden Sie im Tarif „RhönStrom Klassik“ durch die RhönEnergie Fulda weiter mit Strom versorgt. Daher müssen technisch gesehen zwei Verträge geschlossen werden: Der Tarif „RhönStrom Klassik“ sowie der zugehörige Teilzahlungskaufvertrag „RhönStrom Extra E-Bike“.

Nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen 14-tägigen Widerrufsrechts, das nach der Vertragsbestätigung beginnt, informieren wir den Kooperationspartner (Fahrradhändler), dass Sie sich Ihr Wunsch-E-Bike abholen können. Sie erhalten die Rechnung für das E-Bike bei der Abholung. Zu diesem Zeitpunkt ist ggf. auch die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und den 2.500 Euro an den E-Bike-Händler zu zahlen, sofern Sie sich ein höherwertiges E-Bike aussuchen.

**WICHTIG:** Sobald für Sie als Neukunden der Lieferantenwechsel bestätigt und die Widerrufsfrist abgelaufen ist, bekommen Sie Ihr ausgesuchtes E-Bike ausgehändigt. D.h., auch wenn Sie z. B. aufgrund aktueller Vertragslaufzeiten erst später durch die RhönEnergie Fulda mit Strom versorgt werden können, können Sie bereits nach Ablauf der Widerrufsfrist Ihr neues E-Bike – sofern beim Kooperationspartner verfügbar – direkt mitnehmen. Details zu den Tarifen finden Sie im Internet unter: [www.re-fd.de/extra-e-bike](http://www.re-fd.de/extra-e-bike)

[Siehe dazu auch: Wann und wie bekomme ich den Vertrag und das E-Bike?](#)

### BEKOMME ICH DAS E-BIKE GESCHENKT?

Der „Tarif RhönStrom Extra E-Bike“ ist ein Paket aus Stromvertrag und E-Bike. In Kombination mit dem E-Bike ist der Grundpreis höher als bei einem klassischen Stromliefervertrag. Der Grundpreis des „RhönStrom Extra E-Bike“ setzt sich aus dem während der Laufzeit bereits um 1,67 Euro brutto rabattierten Grundpreis des Klassik-Tarifs (hier nun 8,33 Euro brutto) zuzüglich der anteiligen 24-monatigen Zahlung des E-Bikes im Wert von insgesamt 2.500 Euro (104,17 Euro brutto pro Monat) zusammen – der monatliche Grundpreis beträgt während der 24-monatlichen Laufzeit in Summe also 112,50 Euro (brutto). Hinzu kommt – wie bei Stromverträgen üblich – Ihr individueller Stromverbrauch.

## WIE SIEHT DIE TARIFSTRUKTUR AUS?

Während der 24-monatigen Laufzeit des Teilzahlungskaufvertrages „RhönStrom Extra E-Bike“ gelten die Preise und Bedingungen dieses Teilzahlungskaufvertrages, danach die des Tarifs „RhönStrom Klassik“. Der Grundpreis des „RhönStrom Extra E-Bike“ setzt sich aus dem während der Laufzeit bereits um 1,67 Euro brutto rabattierten Grundpreis des Klassik-Tarifs (hier nun 8,33 Euro brutto) zuzüglich der anteiligen 24-monatigen Zahlung des E-Bikes im Wert von insgesamt 2.500 Euro (104,17 Euro brutto pro Monat) zusammen – der monatliche Grundpreis beträgt während der 24-monatigen Laufzeit in Summe also 112,50 Euro (brutto). Hinzu kommt – wie bei Stromverträgen üblich – Ihr individueller Stromverbrauch, bei dem auch der Arbeitspreis rabattiert wurde.

## DIE VERTRAGSDETAILS IM ÜBERBLICK:

<b>RhönStrom Extra E-Bike</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Grundpreis €/Monat	94,54	112,50
Arbeitspreis ct/kWh	22,25	26,48
Laufzeit	24 Monate	

Nach Ablauf der 24 Monate erfolgt die Weiterbelieferung im Tarif RhönStrom Klassik:

<b>RhönStrom Klassik</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Grundpreis €/Monat	8,40	10,00
Arbeitspreis ct/kWh	22,65	26,95
Vertragslaufzeit	12 Monate	
Verlängerung	12 Monate	

## BIS WANN MUSS DIE VERTRAGSLAUFZEIT BEGINNEN?

Die vertraglich vereinbarte Stromlieferung muss bis spätestens zum 01.01.2020 beginnen.

## GIBT ES EINE PREISGARANTIE?

Ja, für den Tarif „RhönStrom Extra E-Bike“ gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Von der Preisgarantie ausgenommen sind allerdings Änderungen von Steuern, gesetzlichen Abgaben.

## WANN UND WIE BEKOMME ICH DEN VERTRAG UND DAS E-BIKE?

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie online unter [www.re-fd.de/extra-e-bike](http://www.re-fd.de/extra-e-bike) oder im Kundenzentrum der RhönEnergie Fulda. Auf Anfrage senden wir Ihnen die nötigen Unterlagen auch gerne per E-Mail oder per Post zu. Zudem halten die Kooperationspartner die Vertragsunterlagen vor.

Die Vertragsunterlagen müssen unterschrieben per E-Mail ([privatkundenvertrieb@re-fd.de](mailto:privatkundenvertrieb@re-fd.de)), postalisch an RhönEnergie Fulda GmbH, Bahnhofstraße 2, 36037 Fulda oder im Kundenzentrum abgegeben werden. Alternativ kann auch der Kooperationspartner die Unterlagen zunächst digital, später postalisch, an die RhönEnergie Fulda GmbH zusenden.

## BIS WANN GILT DAS ANGEBOT?

Das Angebot gilt zunächst bis zum 31.12.2019.

## WAS PASSIERT, WENN ICH WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT UMZIEHE?

Bei einem Umzug wird der Stromvertrag an der neuen Verbrauchsstelle fortgesetzt. Ist eine Belieferung nicht möglich, bleibt die aus dem Teilzahlungskaufvertrag verpflichtende monatliche Teilzahlungsrate von 104,17 € brutto bestehen.

## WAS PASSIERT, WENN ICH DEN VERTRAG VORZEITIG BEENDEN MÖCHTE?

Wird der Stromliefervertrag vor Ablauf der 24 Monate (Belieferung) beendet, bleibt der Teilzahlungskaufvertrag hiervon unberührt. Die sich hieraus ergebenden wechselseitigen Pflichten bestehen fort.

## 2.) E-BIKE

### WER IST KOOPERATIONSPARTNER, BEI WEM KANN ICH MIR EIN E-BIKE AUSSUCHEN?

Unsere Kooperationspartner sind A7 BIKESTORE, Thalauer Weg, 36148 Uttrichshausen und Kohlhäuser Straße 105, 36043 Fulda; Zweirad Jost, Am Ehrenmal 2, 36132 Eiterfeld; Zweirad Kumm, Amand-Ney-Straße 1, 36037 Fulda; Fahr Rad Laden Nau, Horaser Weg 79, 36039 Fulda und VeloCulTour, Rangstraße 12, 36119 Neuhof und Bahnhofstraße 18-20, 36341 Lauterbach.

### KANN ICH MIR MEIN E-BIKE SELBER AUSSUCHEN?

Ja. Sie können sich Ihr Wunsch-E-Bike bei unseren Partnern aussuchen/konfigurieren. Es gibt keine Vorschriften zum Modell, Hersteller oder zur Farbe.

### KANN ICH MIR AUCH EIN E-BIKE IM WERT VON WENIGER ALS 2.500 EURO AUSSUCHEN?

Ja, allerdings muss am Ende der gesamte Rechnungsbetrag bei mindestens 2.500 Euro liegen. Es können also noch Spezial-Konfigurationen am E-Bike vorgenommen oder Zubehör (z.B. Sattel, Fahrrad-Computer, Tacho, Beleuchtung o.ä.) dazu gewählt werden. Eine Auszahlung der Differenz ist nicht möglich.

### KANN ICH MIR AUCH EIN E-BIKE IM WERT VON MEHR ALS 2.500 EURO AUSSUCHEN?

Ja. Entscheiden Sie sich für ein E-Bike im Wert von mehr als 2.500 Euro, müssen Sie diesen Mehrwert jedoch zusätzlich zahlen.

### KANN ICH MIR AUCH ZWEI E-BIKES AUSSUCHEN?

Ja. Sie haben auch die Möglichkeit, sich für 2 E-Bikes zu entscheiden (z.B. jeweils im Wert von 1.250 Euro), so dass Sie sich mit dem Tarif „RhönStrom Extra E-Bike“ zwei Fahrräder leisten können. Je Stromvertrag sind jedoch nur insgesamt 2.500 Euro für (die) E-Bikes enthalten, sollte die Gesamtsumme darunter liegen, können Sie sich Zubehör oder ähnliches aussuchen. Eine Auszahlung der Differenz ist nicht möglich.

### WAS PASSIERT, WENN MEIN E-BIKE KAPUTT GEHT?

Eventuelle Reparaturen des E-Bikes übernimmt im Rahmen der Gewährleistung und Garantie der Fahrradhändler (Kooperationspartner). Leistungen, die darüber hinausgehen, müssen Sie jedoch ggf. selber tragen.

### HABE ICH NOCH EINEN WEITEREN VORTEIL?

Ja, die 1. Inspektion des E-Bikes übernimmt der Kooperationspartner – die ist also kostenlos für Sie!

### 3.) BESTANDSKUNDEN

#### KANN ICH ALS BESTANDSKUNDE DER RHÖNENERGIE FULDA MEINEN STROMVERTRAG EINFACH SO WECHSELN?

Ja. Stromkunden der RhönEnergie Fulda können ihren aktuellen Stromliefervertrag wechseln. Intern nehmen wir eine Bonitätsprüfung vor. Spricht nichts gegen die Überführung, bestätigt die RhönEnergie Fulda den Vertragswechsel. Sie haben dann ein gesetzlich vorgeschriebenes 14-tägiges Widerrufsrecht, das nach der Vertragsbestätigung beginnt. Nach Ablauf dieser Frist informieren wir den Kooperationspartner, dass Sie sich Ihr Wunsch-E-Bike abholen können.

#### KÖNNEN BESTANDSKUNDEN ABGELEHNT WERDEN?

Ja. Gründe können zum Beispiel sein, dass die Belieferung der Verbrauchsstelle außerhalb des Netzgebietes der OsthessenNetz GmbH zu den Konditionen nicht möglich ist oder eine nicht ausreichende Bonität besteht.

### 4.) NEUKUNDEN

#### KANN ICH ALS NEUKUNDE DEN „RHÖNSTROM EXTRA E-BIKE“-VERTRAG ABSCHLIEßEN?

Ja. Intern nehmen wir eine Bonitätsprüfung vor. Spricht nichts gegen Ihre Überführung und Aufnahme als Kunden und kann die Belieferung vor dem 01.01.2020 erfolgen, kümmert sich die RhönEnergie Fulda GmbH um die Kündigung beim bisherigen Lieferanten und um alles rund um den Lieferantenwechsel. Anschließend wird der Wechsel durch die RhönEnergie Fulda GmbH bestätigt. Sie haben ein gesetzlich vorgeschriebenes 14-tägiges Widerrufsrecht, das nach der Vertragsbestätigung beginnt. Nach Verstreichen dieser Frist informieren wir sowohl Sie als auch den Kooperationspartner, dass Sie sich Ihr Wunsch-E-Bike abholen können. Sie erhalten die Rechnung für das E-Bike bei Abholung. Zu diesem Zeitpunkt ist ggf. auch die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und den 2.500 Euro an den E-Bike-Händler zu zahlen, sofern Sie sich ein höherwertiges E-Bike aussuchen.

**WICHTIG:** Sobald für Sie als Neukunden der Lieferantenwechsel bestätigt und die Widerrufsfrist abgelaufen ist, bekommen Sie Ihr ausgesuchtes E-Bike ausgehändigt. D.h., auch wenn Sie z.B. aufgrund aktueller Vertragslaufzeiten erst später durch die RhönEnergie Fulda mit Strom versorgt werden können, können Sie bereits nach Ablauf der Widerrufsfrist Ihr neues E-Bike – sofern beim Kooperationspartner verfügbar – direkt mitnehmen.

Details zu den Tarifen finden Sie im Internet unter: [www.re-fd.de/extra-e-bike](http://www.re-fd.de/extra-e-bike)

[Siehe dazu auch: Wann und wie bekomme ich den Vertrag und das E-Bike?](#)

## KÖNNEN NEUKUNDEN ABGELEHNT WERDEN?

Ja. Gründe können zum Beispiel sein, dass die Belieferung der Verbrauchsstelle außerhalb des Netzgebietes der OsthessenNetz GmbH zu den Konditionen nicht möglich ist, der Lieferbeginn nach dem 01.01.2020 liegt oder eine nicht ausreichende Bonität besteht.